

Vollmacht zur Bearbeitung der De-Minimis-Förderunterlagen

Zwischen der Firma

Firmenname

Adresse

PLZ Ort

- nachfolgend „Vollmachtgeber“ genannt -
erteilt

**Reifen Günther, Hans Günther GmbH & Co. KG
in 49356 Diepholz, Auf dem Esch 36-39**

- nachfolgend „Bevollmächtigter“ genannt –

folgende Vollmacht.

§ 1 Inhalt der Vollmacht

Der Vollmachtgeber erteilt dem Bevollmächtigten den Auftrag, die Abwicklung des Zuwendungsverfahrens „**Förderprogramm De-Minimis**“ (Gewährung einer Zuwendung der Bundesrepublik Deutschland gemäß der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 19. Oktober 2009) für den Vollmachtgeber durchzuführen.

§ 2 Umfang der Vollmacht

Diese Vollmacht erstreckt sich auf die Abwicklung aller mit der Antragsstellung im Zusammenhang stehenden Vorgänge sowie im Hinblick auf die weitere Abwicklung des Verfahrens für die Auszahlung von Fördergeldern. Nachfolgend aufgeführt:

- Erstellung und Einreichung des Antragsformulars inkl. Anlagen
- Erstellung und Einreichung der Verwendungsnachweise *

§ 3 Zeitliche Geltung

Gültigkeit besitzt diese Vollmacht nur für das jeweilige Förderjahr, in dem die Vollmacht unterschrieben wurde und kann durch schriftlichen Widerruf jederzeit gekündigt werden.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

Der Bevollmächtigte handelt bei der Beantragung des Antrags sowie bei der Einreichung des Verwendungsnachweises im Namen des Vollmachtgebers. Alle Handlungen, etwaige Versäumnisse und ein Verschulden des Vollmachtnehmers, werden dem antragsstellenden Unternehmen (Vollmachtgeber) angerechnet.

Die Prüfung des Antrages erfolgt durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG). Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Fördergelder durch die Behörde besteht nicht.

.....,

Diepholz,

.....
(Der Vollmachtgeber)

.....
(Der Vollmachtnehmer)

* Erstellung des Verwendungsnachweises ist einmalig kostenfrei, sofern die einzureichenden Reifenkäufe über Reifen Günther getätigt worden sind; jeder weitere Verwendungsnachweis wird mit einem Aufwand von 60,00 € (zzgl. USt.) berechnet.